
STIFTUNGEN

Wir beraten Stiftungen sämtlicher Formen und Ausprägungen rechtlich, steuerlich und organisatorisch umfassend. Hierbei behalten wir angrenzende Rechtsgebiete wie z.B. das Erb-, Steuer- und Gesellschaftsrecht stets im Blick – und verfolgen das Ziel, ganzheitliche Konzepte zu entwickeln, zu implementieren und dauerhaft zu begleiten.

Strukturierung von Stiftungslösungen

- Gründungsberatung
 - Selbständige Stiftungen
 - Unselbständige Stiftungen, Treuhandstiftungen
 - Doppelstiftungen
 - Familienstiftungen, privatnützige Stiftungen
- Gestaltung und Änderung von Satzungen
- Rechtliche und steuerliche Beratung
 - Zweckerfüllung
 - Zweckbetriebe
 - wirtschaftliche Tätigkeiten
 - Vermögensverwaltung
 - Prüfungs- und Aufsichtsverfahren
- Umstrukturierungen
 - Auflösung
 - Zusammenlegung
 - Umwandlungen
- Veräußerungen und Ausgliederungen von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben

Gremien

Organe sowie hauptberufliche oder ehrenamtliche Mitglieder von Gremien unterstützen wir insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Stiftungsmanagement
- Mittelverwendung
- Kooperationen
- Vermeidung von Haftungsthemen
- Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht
- Rücklagenbildung
- Mittelaufbringung, Fundraising und Sponsoring

Behördliche und gerichtliche Verfahren

- Abstimmung mit Stiftungsaufsichtsbehörden
- Abstimmung mit Finanzverwaltung
- Betriebsprüfungen
- Prozessvertretung
- Schiedsverfahren und Mediationen
- Nachlassverfahren und Testamentsvollstreckung